

Wort. Die Menschheit lernt auch das Wort in seine Teile, die Silben und Laute, zerlegen und benutzt nun die früheren Wortbilder als Silbenzeichen und Buchstaben. Die Geschichte der Schrift führt somit in fast gesetzmäßigem Fortschreiten von der nur deutbaren Begriffsschrift zur lesbaren Lautschrift, und diese wird aus einer Wortschrift zur Silben- und Einzellaut- oder Buchstabenschrift. Neben dieser inneren Wandlung der Schrift geht eine Veränderung ihrer Formen einher. Die ungefügten Bildzeichen der Vorzeit werden immer einfacher und schreibflüssiger, so daß sie zuletzt in die Buchstaben unserer heutigen Schreibschrift ausmünden. In diesem langen und stetigen Entwicklungsgange ist die Schrift zum Eigentum des ganzen Volkes geworden, von dessen Gesamtheit sie nunmehr getragen und fortgebildet wird. Unsere gewöhnliche Schrift ist daher eine historische Schrift und eine allgemeine Schrift; sie verdient mit Fug den Namen der „Volksschrift“.¹⁾

Im Gegensatz zu ihr sind die Kunstschriften neue, rationelle Schriften für die besonderen Zwecke einzelner Teile des Volkes. Wenn sie selbstverständlich auch vom gesamten Schriftwesen wie von der Kultur ihrer Zeit beeinflußt sind, so treten sie doch aus dem natürlichen Fluß der allgemeinen Schriftentwicklung heraus und streben nach einheitlicher, vernunftgemäßer Neubildung. Sie bestehen neben der Volksschrift und können diese nicht für alle Volksgenossen und bei allen Gelegenheiten ersetzen. Kunstschriften sind z.B. die Pasigraphie oder Weltschrift, die eine allgemeine Verständlichkeit für alle Völker und alle Sprachen erreichen will; die Kryptographie (auch Steganographie) oder Geheimschrift, die im Gegensatz zur Pasigraphie nur dem Eingeweihten verständlich ist, der ihren Schlüssel kennt; die Phonographie oder Lautschrift im engeren Sinne, die eine genaue lautgemäße Wiedergabe der Sprache bieten will; die Telegraphie und die Blindenschrift, die besonderen Übermittelungsweisen oder Verständigungsmöglichkeiten angepaßt sind. Dasselbe Schriftsystem kann auch verschiedenen Arten der Kunstschrift angehören, wie es denn auch nicht ausgeschlossen ist, daß eine Kunstschrift unter besonderen Verhältnissen und Bedingungen selbst zur allgemeinen Volksschrift werden kann.²⁾

Die Stenographie ist eine Kunstschrift der Schriftkürzung. Die heutige Volksschrift bietet im allgemeinen eine genaue Bezeichnung aller wichtigen Laute, der Konsonanten wie der Vokale; sie gibt der Idee nach das Lautmaterial vollständig wieder und ist in diesem Sinne eine „Vollschrift“. Schon früh findet sich indes eine Kürzung der Volksschrift. Einzelne Teile des ausgeschriebenen